

# Amtliche Mitteilungen

---

Datum 9. April 2018

Nr. 12/2018

---

**Inhalt:**

**Dritte Ordnung zur Änderung der  
Fachspezifischen Bestimmung  
für den**

**Masterstudiengang  
im Lehramt für  
Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen  
im Fach Musik**

**der  
Universität Siegen**

Vom 5. April 2018

**Dritte Ordnung zur Änderung der  
Fachspezifischen Bestimmung  
für den  
Masterstudiengang  
im Lehramt für  
Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen  
im Fach Musik  
der  
Universität Siegen**

Vom 5. April 2018

Aufgrund des § 2 Absatz 4 und des § 64 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Oktober 2017 (GV. NRW. S. 806), hat die Universität Siegen die folgende Änderungsordnung erlassen:

## Artikel 1

Die Fachspezifische Bestimmung für den Masterstudiengang im Lehramt für Haupt- und Real- und Gesamtschulen im Fach Musik der Universität Siegen vom 12. Februar 2015 (Amtliche Mitteilung 22/2015), die zuletzt durch die Zweite Ordnung zur Änderung der Fachspezifischen Bestimmung für den Masterstudiengang im Lehramt für Haupt- und Real- und Gesamtschulen im Fach Musik der Universität Siegen vom 17. März 2017 (Amtliche Mitteilung 26/2017) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. § 5 wird wie folgt geändert:

- a) Vor die Sätze 1 und 2 wird die Absatznummerierung „(1)“ eingefügt.
- b) In Absatz 1 Satz 1 wird die Angabe „3 Leistungspunkten“ durch die Angabe „2 Leistungspunkten“ ersetzt.
- c) Es wird folgender Absatz 2 eingefügt:

„(2) Die Studierenden können das gemäß § 6 Absatz 9 der Prüfungsordnung für das Masterstudium im Lehramt der Universität Siegen abzuleistende Studienprojekt im Unterrichtsfach Musik absolvieren. Die Zuteilung erfolgt gemäß § 6a der Prüfungsordnung für das Masterstudium im Lehramt der Universität Siegen.“

2. Die Tabelle in § 6 wird wie folgt geändert:

- a) In der Spalte „LP“ zu Modul MP wird die Zahl „9“ durch die Zahl „8“ ersetzt.
- b) In der Spalte „LP“ zu Modulelement MP c) wird die Zahl „3“ durch die Zahl „2“ ersetzt.

3. § 7 wird wie folgt geändert:

- a) In Absatz 2 Bereich „Modul MP“ werden die Sätze 2 bis 4 gestrichen.
- b) Es wird folgender Absatz 3 eingefügt:

„(3) Der Schulforschungsteil zum Praxissemester wird gemäß § 12 Absatz 3 LABG mit einer benoteten Prüfungsleistung (Studienprojekt) mit einem Umfang von 6 LP abgeschlossen. Die Note ist die Note des Praxissemesters und fließt nicht in die Fachnote mit ein. Das Studienprojekt wird im Rahmen des Praxissemesters absolviert. Sofern die Studierenden das Studienprojekt im Unterrichtsfach Musik anfertigen, werden die Form und der Umfang des Studienprojektes von den jeweiligen Lehrenden, die die Leistung abnehmen, spätestens am Anfang des Begleitseminares in geeigneter Form bekannt gegeben.“

4. § 10 wird wie folgt geändert:

- a) In der Tabelle wird die Zeile zum dritten Semester wie folgt gefasst:

3 (Praxissemester)	Begleitseminar zum Praxissemester (2 LP)  (Sofern gewählt: Studienprojekt mit 6 LP*)  Modulabschlussprüfung (2 LP)			2 + 2  (+ 6*)
-----------------------	--	--	--	---------------------

- b) Unterhalb der Tabelle wird die folgende Fußzeile \* eingefügt:

„\* Das Studienprojekt kann im Fach Musik absolviert werden. Es umfasst 6 LP, die zum Umfang des Praxissemesters gehören.“

## Artikel 2

1. Diese Änderungsordnung tritt mit Wirkung vom 1. November 2017 in Kraft. Sie wird in dem Verkündungsblatt „Amtliche Mitteilungen der Universität Siegen“ veröffentlicht.

2. Die Änderungen gelten für alle Studierenden, die sich ab November 2017 für das Praxissemester über das Portal zur Vergabe von Praktikumsplätzen im Praxissemester (PVP) angemeldet haben oder anmelden werden.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des ZLB-Rates vom 23. März 2018.

Siegen, den 5. April 2018

Der Rektor

gez.

(Universitätsprofessor Dr. Holger Burckhart)